**Liste der aufzubringenden Dokumente zur Unterzeichnung eines Kaufvorvertrags**

**Vom Verkäufer**

* Kaufvertrag oder Erwerb (Erbschaft …) des Hauses/Grundstücks oder Auszug aus dem Katasterregister des verkauften Gutes,
* Angabe des Verkaufspreises,
* Detaillierte Liste der verkauften Mobilien. Die Mobilien müssen, jedes Gut im Einzeln, abgeschätzt werden,
* Personenstand, wenn er nicht im Kaufvertrag steht oder wenn er sich geändert hat (Scheidung, PACS). Name, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum und –Ort, Adresse, Ehedatum und –Ort, Datum und Name des Notars eines eventuell abgefassten Ehevertrags, Name und Vornamen der eventuell geschiedenen Ehepartner mit Datum der Scheidung und deren zuständiges Gericht,
* Wenn das Gut außerhalb der Moselle gelegen ist: Zustand der natürlichen und technologischen Risiken und eventuell parasitärer Zustand (je nach der Gegend, wo das verkauft Gut liegt und nur wenn es sich um ein Gebäude handelt). Gültigkeitsdauer: 6 Monate.

**Wenn es sich um ein bebautes Grundstück handelt**

* Wenn die Baugenehmigung des Gebäudes vor dem 1. Juli 1997 ausgestellt wurde:

Eine Asbestdiagnose (es sei denn sie schon vorgenommen wurde. Dann einfach eine Kopie davon beifügen)

Gültigkeitsdauer: unbegrenzt, muss aber nach dem 23. Mai 2003 ausgestellt worden sein.

* Wenn die Baugenehmigung des zum Wohnbrauch Gebäudes vor dem 1. Januar 1949 ausgestellt wurde:

Eine Bleigefährdungsrisikofeststellung

Gültigkeitsdauer: ein Jahr, es sei denn Blei wäre nicht vorhanden oder seine Konzentration wäre unter den von der Verordnung vom 26.04.06 festgesetzten Grenzen (dann unbegrenzte Gültigkeitsdauer)

* Wenn es sich um den Verkauf eines Miteigentums handelt (Wohnung oder anderes Lokal) :

- Gesetz Carrez (Vermessung der Fläche des verkauften Gutes) – Gültigkeitsdauer: unbegrenzt,

- Name und Adresse des Hausverwalters,

- Kopie des Berichts der letzten Versammlung der Miteigentümer,

* Energieleistungsdiagnose (es sei denn, dass es sich um ein unabhängiges Gebäude von weniger als 50 m² Fläche, um Gebäude zum landwirtschaftlichen, handwerklichen, industriellen Zweck, die nur wenig Energie verbrauchen, handelt, diese sind dann von dieser letzten Diagnose befreit).

Gültigkeitsdauer: 10 Jahre unter der Bedingung, dass keine Umänderung des Gebäudes oder der gemeinschaftlichen Einrichtungen, die die Gültigkeit der Diagnose beeinträchtigen könnte, vorgenommen worden ist

* Für ein Wohnhaus, worin eine über 15 Jahre alte innere Gaseinrichtung besteht:

Zustand der inneren Gaseinrichtung (es sei denn es gäbe einen Güteprüfschein von einem vom Industrieminister genehmigten Experten und der von weniger als 3 Jahre her stammt). Gültigkeitsdauer: 3 Jahre

* Für ein Wohnhaus, worin eine über 15 Jahre alte innere elektrische Einrichtung besteht: Zustand der inneren elektrischen Einrichtung (es sei denn es gäbe einen Güteprüfschein von einem vom Industrieminister genehmigten Experten und der von weniger als 3 Jahre her stammt). Gültigkeitsdauer: 3 Jahre
* Für ein Wohnhaus, das nicht am öffentlichen Entsorgungsnetz angeschlossen ist:

**Sanierungsdiagnose**

Gültigkeitsdauer: 3 Jahre (der öffentliche Dienst für Sanierung der Gemeinde ist allein für diese Diagnose zuständig)

* Kopie der letzten Quittung der Feuerversicherung (es sei denn es handelt sich um den Verkauf einer Miteigentumswohnung)
* Die Bescheinigung der Bankverbindungen mit Ihrer Unterschrift, wenn Sie eine Zahlung durch Überweisung wünschen

**Vom Käufer**

* Ausführlicher Personalstand: Name, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum und –Ort, Adresse, Ehedatum und –Ort, Datum und Name des Notars eines eventuell abgefassten Ehevertrags, Name und Vornamen der eventuell geschiedenen Ehepartner mit Datum der Scheidung und deren zuständiges Gericht.